



Einschätzung der ARD zu den Empfehlungen des Zukunftsrats für die zukünftige Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vom 24. Januar 2024

Die ARD ist dankbar, dass sich der Zukunftsrat so intensiv mit der zukünftigen Gestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und der Weiterentwicklung der ARD beschäftigt hat. In vielen Punkten bestärkt uns das im laufenden Reformprozess.

Der Bericht des Zukunftsrats enthält viele Feststellungen und Empfehlungen, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und seinen Auftrag stärken. Diese entsprechen dem Selbstverständnis sowie dem Reformprozess der ARD, den wir weiterhin konsequent vorantreiben. Sie werden von der ARD ausdrücklich begrüßt.

Derzeit sehen wir, dass unser Land und unsere Demokratie vor großen Herausforderungen stehen. Während die Individualisierung unserer Gesellschaft zunimmt, werden die öffentlichen Debatten unversöhnlicher. Desinformation ist eine zentrale Gefahr für unsere Demokratie. Die rasant fortschreitenden Möglichkeiten von KI machen es zudem immer schwieriger, zwischen Wirklichkeit und Fälschung zu unterscheiden. Diese Herausforderungen, die für uns Ansporn bei der Erfüllung unseres Auftrags und bei unserer täglichen Arbeit sind, sind auch für den Zukunftsrat Ausgangspunkt seiner Überlegungen.

Dass der Zukunftsrat ARD, ZDF und Deutschlandradio, die als öffentlich-rechtliche Anbieter im publizistischen Wettbewerb stehen, im Interesse der Vielfalt für ein Land wie Deutschland für notwendig und angemessen erachtet, begrüßen wir. Ungeachtet dessen ist die Intensivierung der Zusammenarbeit sowohl mit dem ZDF als auch mit dem Deutschlandradio bekanntlich für die ARD ein wesentliches Anliegen.

Die ARD noch stärker auf regionale Inhalte auszurichten, entspricht dabei unserem Selbstverständnis, nach dem sich die Reformagenda ausrichtet.

Zu den einzelnen Empfehlungen:

Auftrag und Angebot

Die Empfehlungen des Zukunftsrats zielen auf eine Schärfung und Fortentwicklung des Auftrags ab. Die Bedeutung der vom Zukunftsrat adressierten Themen, wie Demokratie- und Gemeinwohlorientierung, Beitrag zur Selbstverständigung der Gesellschaft, Angebote für alle Teile der Gesellschaft, Bildungsauftrag und Verstärkung der digitalen Angebote, wird von uns ohne Einschränkung geteilt. Die Länder haben bereits mit dem seit 1. Juli 2023 geltenden Dritten Medienänderungsstaatsvertrag den Auftrag in § 26 MStV dementsprechend fortgeschrieben. Die Empfehlungen des Zukunftsrats werden uns zusätzlicher Ansporn sein, unsere Anstrengungen hier zu intensivieren. Die angestoßenen Programmreformen der ARD, die in einer intensiveren Zusammenarbeit der Landesrundfunkanstalten liegen, sollen Umschichtungen ins non-lineare Angebot ermöglichen. Dieser Prozess der verstärkten Investition in die Herstellung originärer non-linearer Inhalte ist dabei herausfordernd, weil ein Großteil unserer Nutzerinnen und Nutzer unsere Inhalte weiterhin linear rezipiert. Ungeachtet dessen werden wir ihn sowohl für die Gemeinschaftsangebote als auch die Angebote der Landesrundfunkanstalten weiter konsequent beschreiten.

Die vom Zukunftsrat formulierten Anforderungen an unsere Angebote – Eigenständigkeit und Unterscheidbarkeit, Unabhängigkeit und Ausgewogenheit – sind für uns zentrale Programm- und Qualitätsgrundsätze. Diese sind schon bisher zentraler Bestandteil unseres internen Qualitätsmanagements sowie des ständigen Programmdiskurses mit den Gremien der ARD. Mit dem Dritten Medienänderungsstaatsvertrag hat der Gesetzgeber diese Punkte bereits erneut adressiert. In der Folge haben die Aufsichtsgremien Qualitätskriterien für die ARD-Gemeinschaftsangebote erarbeitet, die diese Punkte in den Mittelpunkt des Qualitätsdiskurses stellen.

Der Zukunftsrat empfiehlt einen „dauerhaften Dialog mit der Gesellschaft“. Hierzu nutzen wir bereits – in Ergänzung unserer Vor-Ort- und On-Air-Angebote – die Möglichkeiten des Digitalen. Viele Formate bieten inzwischen begleitende Kommentar- und Partizipationstools. Wir arbeiten daran, die Stimmen aus der Gesellschaft noch konsequenter und systematischer einzubeziehen. Hierzu gehört auch die Vielzahl an Kooperationen, die wir mit gesellschaftlichen Institutionen und Einrichtungen aus Wissenschaft, Bildung und Kultur pflegen. Das langfristige Ziel für unser gemeinwohlorientiertes und regional verankertes Content-Netzwerk, das über eine reine Streaming-Plattform des öffentlich-rechtlichen Inhalte-Kosmos hinausgehen wird, ist – wie auch der Zukunftsrat als Desiderat erkannt hat – einen digitalen Ort für Orientierung, Wissen und Selbstverständigung der Gesellschaft zu schaffen.

Organisation

Soweit der Zukunftsrat die Neuordnung von Gremien und kollegialer Geschäftsleitung vorschlägt, ist im Interesse der Zielsetzung einer klaren Verantwortungszuweisung wesentlich, dass es weder im Verhältnis Operative und Aufsichtsgremien, der Aufsichtsgremien untereinander noch innerhalb der Geschäftsleitung zu Verantwortungsüberschneidungen kommt.

Dabei ist für uns im Rahmen der geltenden Intendantenverfassung schon jetzt selbstverständlich, dass Entscheidungen der Geschäftsführung in den Geschäftsleitungen der Landesrundfunkanstalten vorbereitet und erörtert werden. Im Sinne einer effizienten Geschäftsführung müsste auch bei einer Neuordnung der Leitungsstrukturen eine klare Verantwortungszuweisung sichergestellt werden.

Im Hinblick auf die Vorschläge zur Neuordnung der Aufsicht ist zu bedenken, dass mit dem erst zum 1. Januar 2024 in Kraft getretenen 4. MÄStV die Länder die Aufsicht über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk unlängst nochmals gestärkt und professionalisiert haben. Dabei stehen in den Landesrundfunkanstalten mit Verwaltungsrat und Rundfunkrat zwei unabhängige Gremien mit klaren, voneinander abgrenzbaren Zuständigkeiten nebeneinander. Eine eindeutige Abgrenzung von Zuständigkeiten wäre auch bei einer Neuordnung der Aufsicht essenziell. Insbesondere wäre sicherzustellen, dass es zu keinen sich überschneidenden Zuständigkeiten von Operative und Aufsicht, aber auch im Verhältnis Aufsicht und „neuer“ KEF kommt.

Das mit den Vorschlägen zur Neuaufstellung der ARD adressierte Ziel die ARD noch entscheidungsfähiger und effizienter zu machen, teilen wir. Bei den konkreten Umsetzungsvorschlägen stellen sich uns noch unterschiedliche Fragen. Ob und wie die strukturelle Neuausrichtung und Straffung der Organisation durch die Neugründung einer zusätzlichen, übergeordneten ARD-Anstalt erreicht werden kann, bedarf einer gründlichen Prüfung und Darlegung der konkreten Ausgestaltung des Vorschlags. In jedem Fall wäre zu berücksichtigen, dass eine Einbringung der Landesrundfunkanstalten in die nationalen Angebote alleine auf Anforderung der ARD-Anstalt für uns zahlreiche Fragen im Hinblick auf die regionale Kompetenz aufwirft.

Der Vorschlag zur Einrichtung einer gemeinsamen Gesellschaft von ARD, ZDF und Deutschlandradio zum Betrieb der gemeinsamen technologischen Plattform für die Streaming-Angebote wird grundsätzlich begrüßt. Schon heute arbeiten ARD und ZDF eng im Rahmen des Streaming-Netzwerks zusammen. Dieses wird kontinuierlich weiter ausgebaut, sowohl in der dahinterliegenden Funktionalität als auch in der Verschränkung von Inhalten und der Optimierung des Nutzererlebnisses. Es ist derzeit bereits durch die gegenseitige Präsentation und Empfehlung von Inhalten des jeweils anderen Partners sowie durch die gemeinsame Suche und die Option eines gegenseitigen Logins sichtbar und für die Nutzerinnen und Nutzer erlebbar.

Zentrales Element des Streaming-Netzwerks ist auch die enge Zusammenarbeit im Bereich der technischen Infrastruktur. So übernimmt die ARD die Empfehlungstechnologie des ZDF. Das ZDF übernimmt im Gegenzug die Playertechnologie der ARD. Im nächsten Schritt wird die ARD das gemeinsame Login umsetzen und für das ZDF und weitere Partner bereitstellen. In der wesentlichen Frage der Metadatenstandards streben ARD und ZDF eine übergreifende Vereinheitlichung an. Diese Entwicklung könnte durch eine noch engere Technologiepartnerschaft weiter gestärkt werden. Um das Streaming-Netzwerk zukünftig dauerhaft und verlässlich umsetzen zu können und damit unsere Aufstellung im Markt deutlich zu verbessern, sind eine gemeinsame Kultur, definierte Zuständigkeiten, planbare Team-Aufstellungen und eine klar geregelte Steuerung essenziell. Eine gemeinsame Organisationseinheit wäre aus unserer Sicht insoweit sinnvoll. Die gesellschaftsrechtliche Umsetzung wäre dabei noch genauer zu prüfen, auch mit Blick auf steuerliche Auswirkungen. Unabhängig davon weisen wir darauf hin, dass nicht alle unterschiedlichen Ausspielwege auf dieselbe technische Plattform gehoben werden können – vielmehr geht es um ein technisches Plattformsystem.

Führungskultur

Dass es in Zeiten, in denen sich unsere Gesellschaft in gewaltigen Wandlungsprozessen befindet und besonders der rasante technologische Wandel die Arbeitswirklichkeit ständig verändert, kompetenter und qualifizierter Führungskräfte bedarf, ist unbestreitbar. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist eine erfolgreiche Akquise von externen Fachkräften und Experten dabei unerlässlich. Die ARD setzt in diesem Zusammenhang auch auf eine professionelle Aus- und Fortbildung der Beschäftigten, die wir auch in enger Zusammenarbeit bzw. gemeinsam mit ZDF und Deutschlandradio etwa über die ARD.ZDF-Medienakademie umsetzen.

Ohne Verbesserungspotential negieren zu wollen, können wir die Bestandsaufnahme des Zukunftsrats zur Führungskultur nicht teilen. Das Führungsverständnis hat sich in der ARD in weiten Teil bereits grundlegend modernisiert. Hier sind die Sender weiter auf dem Weg, wie sich etwa bei der Einführung agiler Strukturen und geteilter Führung bis hin zur Geschäftsleitungsebene zeigt. Daneben beschäftigen wir uns mit dem Thema Führung auf Zeit und sehen darin Chancen – dies allerdings eher nicht durch starre gesetzliche Vorgaben, die mit einem deutlichen Nachteil im Wettbewerb um die besten Kreativen und junge Nachwuchsführungskräfte verbunden sein könnten.



Finanzierung

Zu den Chancen eines Indexierungsmodells haben sich Länder und Sender in der Vergangenheit bereits intensiv ausgetauscht. Die ARD steht diesem Modell und seinen Vorteilen weiterhin aufgeschlossen gegenüber. Die flexiblere Verwendbarkeit der zur Verfügung stehenden Mittel innerhalb eines Gesamtbudgets sehen wir wie der Zukunftsrat als ein gutes Instrument an, um die Gestaltungsmöglichkeiten der ARD zu erhöhen und somit auf die Bedürfnisse der Menschen in der sich rasch wandelnden Medienwelt besser reagieren zu können.

Im Hinblick auf die Vorschläge zur Kombination des Indexierungsmodells mit einer Ex-post-Kontrolle der Auftragserfüllung wären bei deren näherer Prüfung sowohl die Programmautonomie als auch der europäische Rechtsrahmen in den Blick zu nehmen. Insbesondere die neue Rolle und die Zusammensetzung der KEF müssten sich an den Grundsätzen der Auftragsakzessorietät und -neutralität sowie der Programmfreiheit messen lassen.